



WA 1 2 WE	II GH _{max} : 10,20m TH _{max} : 6,20m TH _{min} : 4,50m
0,4 (0,8)	
o	DN 11° - 40°

WA 2 2 WE	II GH _{max} : 10,20m TH _{max} : 6,20m TH _{min} : 4,50m
0,4 (0,8)	
o	DN 11° - 40°

WA 3 3 WE	II GH _{max} : 10,20m TH _{max} : 6,20m TH _{min} : 4,50m
0,4 (0,8)	
o	DN 11° - 40°

WA 4	III GH _{max} : 13,50m TH _{max} : 10,50m TH _{min} : 6,20m
0,4 (1,2)	
a	DN 2° - 5°

PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6 BauGB, §§ 1 - 23 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung WA = Allgemeines Wohngebiet WE = max. Anzahl an Wohneinheiten	I / II / III = max. Zahl der Vollgeschosse GH _{max} = maximale Gebäudehöhe TH _{max} = maximale Traufhöhe TH _{min} = minimale Traufhöhe
GRZ = Grundflächenzahl als Höchstmaß GFZ = Geschossflächenzahl als Höchstmaß	Hausstypen = nur Einzelhäuser = nur Einzel- und Doppelhäuser = Hausgruppen
Bauweise o = offene Bauweise a = abweichende Bauweise	DN = Dachneigung

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

	Baugrenze
	Stellung der Hauptgebäude

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

	Öffentliche Verkehrsfläche
	Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Wohnweg Verkehrsfläche ohne Trennung der Verkehrsarten
	Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
	Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg Verkehrsfläche ohne Trennung der Verkehrsarten
	Fußweg und Radweg
	Straßenbegrenzungslinie

VERSORGUNGSFLÄCHEN FÜR ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN ZENTRALER ERZEUGUNG, VERTEILUNG, NUTZUNG UND SPEICHERUNG VON ERNEUERBAREN ENERGIEN § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

	Erneuerbare Energien - "Warme Nahwärme": Heizzentrale & Wärmespeicher
--	---

RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

	Regenwasserrückhaltebecken
--	----------------------------

GRÜNFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

	Öffentliche Grünfläche: Quartiersplatz
	Öffentliche Grünfläche: Gebietsrandeingrünung
	Öffentliche Grünfläche: Spielplatz (Lage und Größe innerhalb der Grünfläche nicht verbindlich)
	Öffentliche Grünfläche: Wegbegleitende Grünfläche

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen (Anzahl verbindlich, Lage nicht verbindlich)
--	--

GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTE § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

	Geh- und Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers der 110-kV-Leitung
--	--

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (zugunsten des Versorgungsträgers)
--	---

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Bemaßung
	Hauptversorgungsleitung: 110-kV-Leitungsanlage
	Flurstücksnummer Bestand
	geplante Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
	Höhe der geplanten Erschließungsstraße
	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen für das WA

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 13.12.2018

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 BauGB 24.01.2019

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung 24.01.2019

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 04.02.2019 - 04.03.2019

Offenlage
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der
Frühzeitigen Unterrichtung und Billigung des Entwurfs für die
Offenlage XX.XX.2022

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB XX.XX.2022

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB XX.XX.2022 - XX.XX.2022

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB XX.XX.2022 - XX.XX.2022

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen
Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7
BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB XX.XX.2022

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen
durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des
Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden
Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

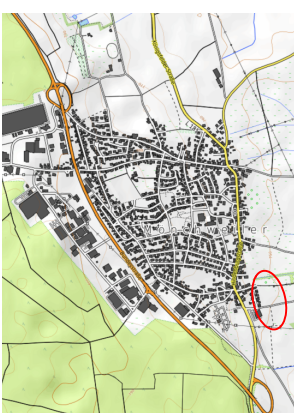
Gemeinde Mönchweiler, den XX.XX.2022
[Rudolf Fluck]
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
gem. § 10 Abs. 3 BauGB XX.XX.2022
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt
wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus
der Gemeinde Mönchweiler bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft
gegeben.

Gemeinde Mönchweiler, den XX.XX.2022
[Rudolf Fluck]
Bürgermeister



Gemeinde Mönchweiler



**Bebauungsplan mit örtlichen
Bauvorschriften
"Kälberwaid – III. Bauabschnitt"**
02 Zeichnerischer Teil

Fassung zur Offenlage

Datum 28.06.2022

Maßstab 1:500



BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal • Freiburg • Nürtingen

info@bhm.de

1862_220426_02_Zeichnerischer Teil.vwx Originalformat 0,9/0,594

Bearb. DE

02